

KOLLEKTIVVERTRAG

(Lohnvereinbarung)

für DENKMAL-, FASSADEN-, UND GEBÄUDEREINIGER

abgeschlossen zwischen der
Landesinnung Salzburg der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden-
und Gebäudereiniger einerseits
und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vida, andererseits

§ 1

Geltungsbereich

- a) räumlich: Für das Gebiet des Bundeslandes **Salzburg**
b) fachlich: Für alle der Landesinnung Salzburg der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger angehörenden Betriebe der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
c) persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie für die gewerblichen Lehrlinge, im folgenden Arbeitnehmer genannt, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

§ 2

Lohnabkommen

A. LOHNGRUPPENEINTEILUNG gem. § 20 des gültigen Rahmenkollektivvertrages

| | |
|---------------|-----------------------------------------------------------------|
| Lohngruppe 0: | € 8,95 (Facharbeiter) |
| Lohngruppe 1: | € 8,06 (Fensterputzer, Teppichreiniger, Steinreiniger) |
| Lohngruppe 2: | € 7,61 („Hausbesorger“) |
| Lohngruppe 3: | € 7,31 (Krankenhaus-, Bau-, Grundreinigung) |
| Lohngruppe 4: | € 7,26 (Unterhaltsreinigung) |
| Lohngruppe 5: | € 7,26 VorarbeiterInnen + 10% auf den jeweiligen Stundenlohn |

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN PRO MONAT:

| | |
|---------------------------|----------|
| 1. Lehrjahr | € 495,69 |
| 2. Lehrjahr | € 607,68 |
| 3. Lehrjahr (5. Halbjahr) | € 758,05 |

Die Übernachtungskosten für das Internat (Berufsschule) werden vom Lehrberechtigten dem Lehrling vorgestreckt und an das Internat überwiesen. Die Abrechnung erfolgt über die Lehrlingsentschädigung während des Zeitraums des Internatsbesuches anteilig je Woche oder Monat.

B. ZEHRGELD gem. § 8 Abs. 2 des gültigen Rahmenkollektivvertrages: € 8,55

§ 3

Begünstigungsklausel

Bestehende günstigere Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden durch diesen Kollektivvertrag nicht berührt.

§ 4

Geltungsbeginn, Geltungsdauer

Dieser Kollektivvertrag tritt mit **1. Februar 2009** in Kraft. Mit 31. Dezember 2009 verliert dieser Kollektivvertrag seine Gültigkeit. Die Kollektivvertragspartner kommen überein, dass vor dem 1. Jänner 2010 Lohnverhandlungen einzuleiten sind. Mit Wirksamkeit dieses Kollektivvertrages treten sämtliche früheren Lohnordnungen außer Kraft.

Für die Landesinnung Salzburg der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

i.V.

Dr. Friedemann BACHLEITNER-HOFMANN
Landesinnungsmeister

Dr. Ursula SCHWERTL
Innungsgeschäftsführerin

Für die Gewerkschaft vida

Rudolf KASKE
Sektionsvorsitzender

Renate LEHNER
Sektionssekretärin

Salzburg, im Februar 2009